

Um Missverständnissen vorzubeugen, stellte Ltd. KVD Allroggen vorab klar, dass es in dieser Sitzung darum gehe, mit dem Konzept „Kinder psychisch kranker Eltern“ die Zielrichtung der Verwaltungsarbeit vorzustellen. Soweit über den seitens der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschlag beraten werden sollte, könne dies aufgrund seiner Haushaltsrelevanz erst im Rahmen der Beratungen zum Haushalt erfolgen. Die Termine aus dem Beschlussvorschlag bezüglich der Beratungen im Kreisausschuss (17.12.12) und Kreistag (20.12.12) seien aus diesem Grunde hinfällig.

Dann erläuterte VA Arenz das Rahmenkonzept zur Implementierung eines Regelangebotes für Kinder psychisch kranker Eltern im Rhein-Sieg-Kreis, welches den Ausschussmitgliedern vorlag.

Ergänzend zum Verfahrensstand wies Ltd. KVD Allroggen darauf hin, dass es Überlegungen zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Gesundheitsamt und den Jugendämtern des Rhein-Sieg-Kreises gegeben habe. Man sei überein gekommen, die Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes anzusiedeln, um eine kreisweit einheitliche Situation zu schaffen. Da hierbei die Zuständigkeiten der Stadtjugendämter tangiert würden, sei das Vorgehen in der letzten Dienstbesprechung mit den Sozialdezernenten abgestimmt worden. Ltd. KVD Allroggen betonte, dass Einigkeit mit allen Dezernenten der Städte und Gemeinden darüber bestanden habe, dass es sinnvoll sei, wenn das Gesundheitsamt mit dieser Thematik betraut werde. Darüber hinaus seien die betroffenen Bürgermeister angeschrieben worden. Hierauf seien bisher keine Bedenken an den Kreis herangetragen worden. Es sei daher davon auszugehen, dass ein kreisweites Einvernehmen bestehe.

Vor dem Hintergrund, dass durch die demographische Entwicklung künftig mit weniger Kindern zu rechnen sei, müsse man schon heute auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Kindes achten. Gerade Kinder aus schwierigen häuslichen Verhältnissen hätten besonders schlechte Voraussetzungen für die eigene Entwicklung. Berichte der Jugendämter und Krankenversicherungen zeigten, dass die Zahl der psychischen Erkrankungen massiv ansteige und dementsprechend auch die diesbezüglichen Aufwendungen der Jugendämter. Mit dem vorgestellten Konzept sei man auf einem guten Weg, dieser negativen Entwicklung ein Stück weit entgegenzuwirken.

Im Anschluss beantwortete VA Arenz die Fragen der Abg. Cáceres Ayllón, Abg. Eichner und Abg. Donix.

Abg. Kunert bat daneben um Klärung, ob es sich um eine Pflichtaufgabe oder freiwillige Aufgabe des Kreises handele. Mit Blick auf die Haushaltsberatungen sei ferner die Zuständigkeit zwischen Jugendamt und Gesundheitsamt klar abzugrenzen, da die städtischen Jugendämter hieraus einen finanziellen Nutzen ziehen würden. Ltd. KVD Allroggen entgegnete hierauf, dass sich die Aufgabe aus dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) ergebe, in dem pflichtige Aufgaben begründet würden. Er bestätigte positive Effekte für die Städte mit eigenem Jugendamt, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass die Maßnahme aus der Kreisumlage finanziert werden würde. Für die Aufgabenstellung der vier Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) würde es eine unerträgliche Erschwerung ihrer Arbeit bedeuten, wenn diese sich mit einer Vielzahl von Jugendämtern auseinandersetzen müssten. Daher sei es sinnvoll, die Zuständigkeit beim Kreisgesundheitsamt zu bündeln.

Abg. Donix berichtete, dass es ähnliche Überlegungen und Modellprojekte bereits beim Landschaftsverband Rheinland gebe. Er bat um Erläuterung, in welchem Zusammenhang das vorgestellte Projekt des Rhein-Sieg-Kreises mit den Modellprojekten des Landschaftsverbandes stehe. Er zeigte sein Erstaunen darüber, dass seitens der Verwaltung ein völlig neues Konzept ohne vorherige Auseinandersetzungen kurz vor den Haushaltsberatungen vorgestellt würde.

Ltd. KVD Allroggen widersprach der Vermutung des Abg. Donix, dass es sich um ein gänzlich

unbekanntes Thema handele. Vielmehr habe man sich schon wiederholt fachlich damit auseinandergesetzt. Es handele sich um ein altbekanntes Thema der Jugendhilfe im Zusammenhang mit den sogenannten „§ 35 a Leistungen“, deren Anzahl stetig steige. Es gehe darum, die Erfahrungen aus den Modellprojekten zu nutzen und diese weiterzuführen. VA Arenz unterstrich dies noch einmal und betonte, man habe sich bisher bei der Beratung und Begleitung der Angehörigen von psychisch kranken Menschen auf die (Ehe-) Partner bzw. Eltern dieser Menschen konzentriert. Da Kinder weitaus gefährdeter seien als Erwachsene, möchte man ihnen künftig mehr Aufmerksamkeit widmen. Es sei erforderlich, langfristige und tragfähige Hilfen für diese Kinder aufzubauen, daher seien die bisherigen Projekte nicht ausreichend. Die Arbeit des Landschaftsverbandes bestehe darin, gleichförmige Strukturen in den Sozialpsychiatrischen Zentren zu schaffen, die unmittelbare Klientenarbeit obliege aber den SPZ. Aus diesem Grunde ergänze man sich auf unterschiedlichen Ebenen.

Die Vorsitzende dankte VA Arenz und Ltd. KVD Allroggen für die Ausführungen und fasste zusammen, dass hierzu noch kein Beschluss gefasst, sondern dieses Thema in die Fraktionen und die Haushaltsberatungen mitgenommen werden solle.